

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Johann Caspar von Bothmer.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 08.05.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20677

Hochzeitsgeliebter Herr

F. 85 1715
A 168: 49

Bräutigam Herr.

In wahrlichster Erinnerung der hohen Gnade und
Gnade, davon Sie: Ex: mit vor sehr Jahren im Haag
genießen lassen, welcher ich mich sehr schon mit gegen
wärtigen zu beglücken, welches in gleichmäßigen Qua-
den von mir auf zu nehmen bitte. Es sind auch die: Ex:
Gn: der 2^{te} Graf Ruyss von dem Adelich auf dem
König, und hat es an demselben, da die sonst auf die
sichre Universität sind ist, und zu der Zeit, nach der zu
gand aus, die Welt mehr geliebt als Gott, um mehr eine gar
unrechliche, aber sehr lebendige Anwendung des Gemüths an
getroffen; ~~das~~ inmaassen sie durch die sticht conversation
und das sehr regulierte Wesen des Herrn Kallren und von
mindest, des 2^{ten} Herrn, so beschwert worden, daß sie mit
Gott dem ersten Voratz gefasst, ihre vornehmste Sorge setzen
zu lassen, wie sie ein gültiger Geist werden, sie selbst auf nach
den Regeln Geistes die Richtigkeit ihres Gemüths durch die
aufstellen und führen mögen. Was ist nun durch den Geist
sichren Umgang mit dem Herrn Grafen und überzogen durch
daß dieses keine flüchtige reflexionens setzen, auf nicht von ir-
gend einer melancholy herrührend, noch auf einige extremi-
tät hinaus fallen; sondern daß der Herr Graf auf jetzt in
mit verhalten und anderen Geist sein, und nicht desto-
rinder ihren Sinne und Gemüth mit einem gemüthlichen Geist
auf einen so gültigen Zustand, und auf nicht als das gut und
tolllich ist, gewisst haben; so giebt mir selbst, als eine
unläugbare göttliche Gnadenwirkung, die consolation,
daß Gott die auf Herrn vielen zum frommen Leben vorhalten,
nicht nur aber dadurch die Unterthanen Herr Graf. Erregt
glücklich machen wird. Es haben mir aber die: Ex: Gn: im
Vertrauen tröstet, daß die zu der Ex: sol: Tochter nicht
nur eine beständige Reigung setzen, sondern auch auf derhalb
stetig und gemacht und daran die die Ex: ganzesaltung
allbereit da immer tröstet; da nun Gott vorgedacht ist, daß
Stimmung in der Gemüth auf Gnade wirken, daran die aber
dadurch zu aller beständigkeit der sol: Tochter so viel aber,

[illegible]

eine Regierung habilitiren; auf welche Weise die selben so
 schnell an ihre Richtigkeit einen verbindlichen Vertrag, dass
 haben werden, von dem man sich leicht leichtest leicht
 leicht leicht nicht zu sorgen, sich nicht; als leicht auf der
 Hoffnung, es werde der Graf von demselben leicht leicht
 dem Consens zu einer Vereinbarung der Befugnisse und
 seiner eigenen Gemüths befähigen, wobei er mit der leicht
 Wunsch einige nach ^{von} sich herauslassen, dass der Befähigung
 Hofes bei der Frau Gräfin von Hainbaur zu Hainbaur, sich
 zur Bekämpfung der ganzen Sache befähigen möchten; ~~als~~
~~in der That~~ ~~in der That~~ ~~in der That~~ in dem der Herr
 Graf glaubt, dass sich von dieser christlichen Dame conversation,
 anlässlich der, nicht wenig profitieren würde. Meinst
 dass wiederum nicht zu wenig, obwohl darunter zu stehen, obwohl
 nicht bezweifle, dass es alle intention und Vorstöße der Herr Grafen
 erfolgreich sein wird; jedoch aber nicht unterlassen, die
 ganze Sache im Gebot Gott vertrauen zu tragen, dass alle
 uralten Befugnisse auf der. etc. verlassend in mit untröstl. respect
 Abschied.

Hochgeborner Herrgott, gnädiger Herr
 Hr. Excellenz

Halle d. 8ten Maj
 1715.

untröstlicher Vorbitter
 Herr Gott,

August Hermann Francke
 S. theol. Prof. und Pastor.

A Son Excellence

Monseigneur le Baron de Balthazar, Ministre
 d'Etat de S. Maj. Britannique

a
 Londres.